Romberg GmbH & Co. KG

GARANTIEURKUNDE



Liebe Kundin, lieber Kunde,

wir gratulieren Ihnen zum Kauf des Gewächshauses Maximus 3.0 aus dem Hause Romberg. Sollte dieses Produkt wider Erwarten nicht einwandfrei sein, so beachten Sie bitte unsere Garantie-Erklärung. Romberg bietet auf den Polycarbonat-Deckel des Gewächshauses Maximus 3.0 und Maximus complete 3.0 eine kostenlose 5-Jahres-Garantie. Diese gilt ausschließlich für den Polycarbonat-Deckel und nicht für Produkte, die zusätzlich in der Verpackungseinheit des Gewächshauses beiliegen.



Garantieerklärung:

Das Unternehmen Romberg GmbH & Co. KG, Werner-von-Siemens-Straße 13, D-25479 Ellerau (nachfolgend "Romberg" genannt) gewährt Verbrauchern neben und zusätzlich zu der Mängelhaftung des Verkäufers unter den nachstehenden Voraussetzungen und beschriebenem Umfang eine 5-jährige Garantie auf den Polycarbonat-Deckel des Gewächshauses Maximus 3.0 und Maximus complete 3.0.

Bestandteile der 5-Jahres Garantie:

- Romberg garantiert zeitlich beschränkt die einwandfreie Funktionstüchtigkeit des Polycarbonat-Deckels bei sachgerechtem Gebrauch.
- Die Garantiezeit beträgt 5 Jahre und beginnt mit dem Kauf durch den Erst-Endverbraucher.
- Die Garantiezusage steht unter der Bedingung, dass der Polycarbonat-Deckel bestimmungsgemäß gebraucht wurde. Es dürfen keine An- und Umbauten bzw. sonstige Modifikationen an den Romberg-Produkten eigenmächtig vorgenommen worden sein (ausgenommen sind An- und Umbauten, die von Romberg vorgesehen sind). Weiterhin dürfen keine chemischen und physikalischen Einwirkungen auf der Materialoberfläche erfolgt sein (z.B. Schädigungen durch falsche Reinigungs- oder Putzmittel oder scharfkantige Gegenstände).
- Andere beiliegende Romberg-Produkte (Schale, Umluft-Ventilator, Beleuchtung, Thermostat, Heizmatte, versch. Substrate bzw. Substrat-Trays) sind von der Garantie ausgeschlossen.
- Diese Garantie bezieht sich ausschließlich auf Romberg-Produkte, die in der Europäischen Union (EU) und Schweiz gekauft und die von Romberg an einen dort ansässigen Vertriebspartner geliefert wurden. Romberg-Produkte, die auf anderen Wegen in den Geltungsbereich der Garantie gelangt sind, werden von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.
- Romberg leistet in der Garantiezeit eine kostenlose Reparatur des Produktes oder eine kostenfreie Ersatzlieferung eines entsprechenden oder gleichwertigen Romberg-Produktes.
- Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte unter Vorlage des Produktes und des Kaufbeleges direkt an den Verkäufer.
- Dem Garantienehmer entstehende Kosten für Spesen, Porto und dergleichen werden nicht ersetzt. Auch werden Montage-, Demontage- und Transportkosten nicht ersetzt.
- Betriebsausfallschäden, Gewinnverlust und Folgeschäden, welche auf einem Mangel des Romberg-Produktes beruhen, sind von der Garantiezusage nicht umfasst.

Ansprüche, die über die genannten Leistungen in dieser Garantieurkunde hinausgehen, sind ausgeschlossen. Unberührt von dieser Garantieurkunde bleiben die allgemein gültigen gesetzlichen Rechte des Verbrauchers. Bei Inanspruchnahme einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht von neuem zu laufen.